

Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: K. Bebel, Petersstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2.

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementspreis: Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Subskription für die Vereinigten Staaten:

F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via New York

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

Bekanntmachung.

Die Redaktion und Expedition des „Volksstaat“ befindet sich vom 1. Januar 1872 an Hohe Strasse Nr. 4 parterre. Alle Briefe und Geldsendungen sind von Neujahr an dorthin zu adressiren.

Mittwoch den 27. Dezember, als am dritten Weihnachtsfeiertag, erscheint der „Volksstaat“ nicht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf den „Volksstaat“; wir erziehen unsere geehrten Leser, rechtzeitig dasselbe erneuern zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Zufendung eintrete.

Der Preis ist derselbe wie bisher, und beträgt in Preußen unter Zuschlag der Zeitungssteuer pro Vierteljahr 16 Sgr., im übrigen Deutschland nur 12 Sgr. — 42 fr. süddeutsch. Die Buchhändlerabonnements sehen wir uns genöthigt für das Inland (für das Ausland tritt keine Veränderung ein) vom 1. Januar ab insoweit aufzuheben, als nicht mindestens 10 Expl. durch eine Buchhandlung bestellt werden. Die Abonnenten, welche also bisher Einzelbestellungen bei Buchhändlern machten, wollen dies künftig bei der Post thun.

Parteigenossen!

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf unser Parteiorgan. Wir fordern Euch auf, kräftigst für dasselbe einzutreten und für seine weiteste Verbreitung Sorge zu tragen. In keiner Fabrik, in keiner Werkstatt, wo Sozialdemokraten arbeiten, in keiner Hütte, wo Sozialdemokraten wohnen, darf Euer Parteiorgan fehlen. Die Bourgeoisie bekämpft uns durch ihre Presse, die Regierungen durch ihre Beamten, — zeigen wir, daß alle Verfolgungen, weit entfernt uns müde zu machen, nur unsern Muth und unsern Eifer für die gerechte Sache der Arbeiterklasse erhöhen. Das Parteiorgan ist die Waffe, womit Ihr falschen Wahn zerstört, Vorurtheile beseitigt, Angriffe und Verleumdungen zurückweist und am wirksamsten für die Verbreitung der sozial-demokratischen Prinzipien kämpft. Thue also Jeder, was er kann! zu dessen Unterstützung.

Die Redaktion und Expedition des „Volksstaat.“ Ein Polizeidirektor.

Wir theilen heute die versprochene ministerielle*) Verordnung in Sachen Most's mit. Dieselbe lautet:

Das Ministerium des Innern hat auf den Vortrag der Kreisdirection zu Leipzig vom 6. September dieses Jahres, in Erwägung gezogen, was von dem dortigen Polizeiamte gegen die auf die Verhinderung des Buchbindergehilfen Most und Genossen bezügliche Verordnung der Kreis-Direction vom 23. August d. J. vorstellig gemacht worden ist.

Da es wünschenswerth erschien, darüber Gewißheit zu erlangen, ob und zu welcher Zeit Most diejenige dreimonatige Arreststrafe verbüßt habe, in welche er durch Erkenntnis des Landgerichts zu Wien vom 20. Juli 1869 verurtheilt worden ist, so hat zuvörderst hierüber das Ministerium im diplomatischen Wege Erkundigung eingezogen und in deren Folge in Erfahrung gebracht, daß die gedachte Strafe in höherer Instanz auf einen Monat herabgesetzt und in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August 1869 abgehüßt worden ist.

Legt nun hiernach in Verbindung mit Demjenigen, was bezüglich des wider Most in Oesterreich ergangenen, jedoch nachmals wieder aufgehobenen anderweitigen Straf-Erkenntnisses von der Kreis-Direction richtig bemerkt worden ist, nicht vor, daß innerhalb Jahresfrist, von dem am 20. Juni d. J. beschlossenen Ausweisung Most's aus Leipzig an zurückgerechnet, eine Bestrafung des Letzteren stattgefunden habe, und konnte daher zu dem nurgedachten Zeitpunkt der in § 6 des Freiheitsgesetzes vom 1. November 1867 erwähnte Ausweisungsgrund auf Most keine Anwendung finden, so kann, da auch kein anderer gesetzlicher Ausweisungsgrund vorhanden ist, die wider Most, welcher Angehöriger des Deutschen Reiches ist, eingeleitete Ausweisung allerdings nicht als im Gesetze begründet angesehen werden.

Daß hiernach dem Polizeiamt, welches zur Zeit des Ausweisungsbeschlusses von der geschickenen Kassation des wider Most in Oesterreich erlassenen zweiten Straf-Erkenntnisses noch keine Kenntniss hatte, kein Vorwurf gemacht werden soll, ist schon von der Kreis-Direction hervorgehoben worden.

Was hiernächst die an Most erlassene Bedenkung betrifft, das Halten von Vorträgen in öffentlichen Versammlungen in Leipzig bei Strafe zu unterlassen, so kann ein so allgemein gehaltenes Verbot — selbst abgesehen von dem nebensächlichen Bedenken, daß die damit verbundene Strafanzeige nicht (wie es im Sinne von §. 2 des Deutschen Strafgesetzbuchs, verbunden mit §. 3 der Verordnung vom 14. Dezember vor. Jg. liegt) auf eine bestimmte Strafe gerichtet ist — nicht als auf genügender gesetzlicher Grundlage beruhen und angesehen werden, auch erscheint die Selten des Polizeiamts angelegene Bezugnahme auf die Blatt 10 der Akten in

Ab schrift befindliche Ministerialverordnung insofern nicht zutreffend, als in dieser Verordnung keineswegs die Zulässigkeit einer so allgemeinen Präventivmaßregel ausgesprochen und überhaupt von einem Verbote an einzelne Personen, als Redner in einer öffentlichen Versammlung aufzutreten, nicht die Rede ist. Sollte jedoch das Polizeiamt im einzelnen Falle unter §§. 5 und 12 des Vereinsgesetzes*) fallende Bedenken finden, so würde ein an Most zu erlassendes Verbot des Auftretens in einer bestimmten öffentlichen Versammlung an sich nicht für unstatthaft zu achten sein, da ein solches Verbot gegenüber der Behörde in solchen Fällen zustehenden Befugnisses des Verbots einer ganzen Versammlung, nur als das minus**) zu betrachten sein würde.

Dem Vorstehenden gemäß wolle die Kreis-Direction das Polizeiamt mit Bescheidung versehen.

Es ist also von der obersten Instanz öffentlich konstatiert, daß der Leipziger Polizeidirektor nicht weiß, was „im Gesetze begründet ist“, und daß er sich Handlungen zu Schulden hat kommen lassen, die „nicht auf genügender gesetzlicher Grundlage beruhen.“ Ein schwererer Vorwurf und zu gleicher Zeit ein schärferer Beweis für einen Beamten scheint uns einfach undenkbar; trotzdem läßt Hr. Rüder im „Lageblatt“ und in der „Deutschen Allg. Ztg.“ den „Verweis“ bestreiten. Nun — wir kennen Leute, die Fußtritte empfangen und sich nicht beleidigt fühlen. Es ist das eine Frage der — Epidermis, der Leiblichen und moralischen. Was den Schlusspulsus des Erlasses betrifft, der die im Allgemeinen, ein gros verbotenen Maßregelungen in jedem besonderen Fall, en détail erlaubt, so werden wir uns in nächster Nummer damit beschäftigen. Heute haben wir es mit Hrn. Rüder zu thun.

Aus der letzten Nummer der amtlichen „Leipziger Ztg.“ ersehen wir, daß das Verfahren des Hrn. Rüder, ehe die Most'sche Sache an's Ministerium ging, schon von der Kreisdirection für ungesetzlich erklärt worden war. Und die „Leipz. Ztg.“ ist so grausam, den betreffenden Bescheid abzudrucken. Derselbe lautet:

„Die Königliche Kreis-Direction hat aus den vom Polizeiamt hierseits mit Bericht vom 6. vorigen Monats ander eingereichten, im Anschlusse zurückfolgenden Akten Rep. II. Nr. 4429, ingleichen aus der an das Polizeiamt gerichteten, ebenfalls zurückfolgenden Bescheidschrift des Buchbinders Johann Joseph Most aus Augsburg von den Beschwerden, bez. Rekursen Kenntniss genommen, welche von dem nungenannten Most, ingleichen von dem Drechslermeister Bebel hierseits dargelegt erhoben worden sind, daß dem Most vom Polizeiamt das Halten von Vorträgen in öffentlichen Versammlungen hiesiger Stadt bei Strafe verboten, demnach aber auch Most aus hiesiger Stadt ausgewiesen und ihm die Rückkehr hierher bei Strafe verboten worden ist.“

Nun kann es zwar einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, daß das Polizeiamt auf Grund der ihm zugegangenen amtlichen Mittheilungen aus Wien, wonach Most in Oesterreich einer zweimaligen strafrechtlichen Verurtheilung wegen schwerer Verbrechen unterlegen, nach Maßgabe der Bestimmungen von §. 3 des Bundesfreiheitsgesetzes von 1867 zur Ausweisungsmahregel gegen Most, ungeachtet derselbe Angehöriger des Deutschen Reiches ist, ausreichende gesetzliche Veranlassung hatte. In der von Most nachträglich eingereichten Vorstellung ist in diesem Besitze worden, daß er, obgleich in Oesterreich strafrechtlich verurtheilt, auch wirklich bestraft worden sei, und es ist deshalb dieser letztere Punkt im Wege diplomatischer Vernehmung mit der k. k. österreichisch-ungarischen Regierung zunächst festzustellen gewesen.

Die hierauf eingegangene Mittheilung des k. k. Justizministeriums, von welcher Man zur Kenntniss des Polizeiamts Abschrift beifolgen läßt, stellt es nun allerdings außer Zweifel, daß, obgleich Most einen Theil der ihm strafrechtlich zuerkannten Strafe bereits verbüßt gehabt, doch Erkenntnis, auf Grund dessen er zur Verbüßung in die Strafanstalt eingeliefert worden, im Revisionsverfahren wegen eines Formfehlers als null und nichtig aufgehoben worden zu einer Wiederannahme des Prozesses aber aus dem Grunde nicht zu gelangen gewesen ist, weil inzwischen die kaiserliche Amnestie vom 7. Februar d. J. ergangen war, wodurch nicht nur allen wegen des Verbrechens des Hochverrats verurtheilten Personen die noch nicht abgehüßte Strafe erlassen, sondern auch verordnet wurde, daß wegen solcher strafbaren Handlungen von jedem weiteren Strafverfahren abgesehen werde.

Unter so bewandten Umständen der Thatsache, daß Most auf Grund eines Straf-Erkenntnisses, das wegen Formfehlers vom obersten Gerichtshof als null und nichtig aufgehoben worden ist, eine Zeit lang in einer österreichischen Strafanstalt zugebracht hat, die in §. 3 des Bundesfreiheitsgesetzes an das Moment der Verurteilung geknüpft ist, die Kreisdirection Bedenken tragen müssen und demnach befunden, daß von der über Most verhängenen Ausweisung zur Zeit abgesehen werde. Auch hat Man das ihm ertheilte Verbot, in öffentlichen Versammlungen hiesiger Stadt Vorträge zu halten, nicht aufrecht zu erhalten vermocht, da dasselbe, in solcher Allgemeinheit wenigstens ertheilt in den rechts- und landesgesetzlichen Bestimmungen ausreichende Rechtfertigung nicht findet.

Das Polizeiamt erhält Beforderung, die Beschwerdeführer, deren Anbringen und Rechtsmittel nach Vorliegendem in der Hauptsache erledigung finden, entsprechend zu bescheiden und das weiter in der Sache Orderrückliche zu besorgen.

Leipzig, den 23. August 1871.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

Herr Rüder hat, soviel wir wissen, entgegen dem Befehl der Kreisdirection, die Beschwerdeführer nicht beschieden, sondern einfach an das Ministerium Rekurs ergriffen, ohne die Beschwerdeführer wissen zu lassen, daß sich die Kreisdirection für sie und gegen ihn entschieden hatte. Rette Disziplin!

Den Bescheid der Leipziger Kreisdirection auf den Rekurs Liebnecht's (wegen der polizeilichen Verurtheilung zu 8 Tagen Gefängnis aus Anlaß des Aufrufs zu Sammlungen für die Chemnitzer Strikenden) sind wir zwar nicht in der Lage, wörtlich mitzutheilen, aber sein Inhalt ist folgender:

Nach §. 104 der Armenordnung war zwar die vorherige Genehmigung zum Erlaß des Aufrufs geboten. Aber nach

§ 2 des deutschen Strafgesetzbuches kann eine Handlung nur dann mit Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung bezugten wurde. Nun enthält aber der § 104 der Armenordnung, gegen welchen Liebnecht verstoßen haben soll, keine Strafanordnung; auch ist Liebnecht seitens der Polizei vorher nicht verwahrt oder mit Strafe bedroht worden, denn die Strafen, die ihn vor dem Inkrafttreten des deutschen Strafgesetzbuches getroffen haben, können hier nicht in Betracht kommen: Also ist die Bestrafung unter den obwaltenden Umständen unzulässig und die Annullirung des Polizeierkenntnisses und Liebnecht's Freisprechung von Strafe und Kosten geboten.

Der Herr Polizeidirektor, welcher jetzt noch reaktionärer ist, als die Kreisdirection und das Ministerium, hat freilich — wie unsern Lesern bereits bekannt — vor 22 Jahren eine ganz andere Rolle gespielt. Damals fürchteten seine demokratischen Anhänger, er würde wegen seiner Freimüthigkeit nicht als Stadtrath bestätigt werden; jetzt geht er sogar seiner Oberbehörde zu weit rückwärts. Man lese nur zur Bezeichnung des Renegaten, was am 4. August 1849 das „Leipziger Arbeiterblatt“ — ein von sogen. „Kaditalen“, welche heute zumeist Bismärker und noch Schlimmeres sind geleitetes Alarm-Blatt, — schrieb:

„Was werden wir nun noch für einen Stadtrath bekommen? Den Dr. Rüder schwerlich, denn dieser sagt der Biedermann'schen Coterie nicht zu, und seine Bestätigung dürfte ebenfalls abzuwarten sein, da seine Gesinnung mit der monarchischen Staatsverfassung des Herrn v. Beust kollidiren (in Widerstreit gerathen) könnte, ingleichen der Herr Kreisdirector auch nicht sein guter Freund ist.“

Und dieser selbe Dr. Rüder ist heute noch beustischer als Beust selbst, hikanirt uns durch dieselben Beust'schen Gesetze von 1850, die er vor 22 Jahren aufs Heftigste bekämpft hat. Auch heute ist „der Kreisdirector nicht sein guter Freund“, aber aus dem entgegengesetzten Grunde als vor 22 Jahren. Ist es da ein Wunder, daß Herr Rüder bei dem größten Theil seiner Untergebenen gerade so beliebt ist wie bei den Sozialdemokraten?

Doch Hr. Rüder kompromittirt nicht bloß sich selbst.

Die Polizeithaten des Herrn Rüder haben überall, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, das peinlichste Aufsehen erregt, und werfen auf das ganze sächsische Regierungssystem, dem man bisher den Charakter relativer Gesetzmäßigkeit zugeschrieben hatte, das nachtheiligste Licht. Wie aus den Bescheiden und obligaten Verweisen in Sachen Most's und Liebnecht's zu folgern ist, sind freilich die höheren Behörden keineswegs in Uebereinstimmung mit Herrn Rüder, allein wenn ein Beamter, der wegen mangelnder Gesetzeskunde öffentlich getadelt werden muß, der sich Rechte anmaßt, die nur Richtern zukommen, und willkürlich Theorien aufstellt, vor denen man selbst in den Zeiten der tollsten Demagogie sich scheute, — wenn ein solcher Beamter im Amte gelassen wird, dann erklärt sich die Regierung solidarisch mit ihm.

Die Spanische Regierung hat dies begriffen, und den Generalprokurator von Madrid, der einen ähnlichen Uts, wie Herr Rüder, gegen das Vereins- und Versammlungsrecht erlassen, ohne Federlesens abgesetzt. (S. Frankfurter Zeitung vom 14. d.)

Die Oesterreichische Regierung hat es begriffen, wie folgende amtliche Mittheilung der Wiener „Presse“ besagt:

„In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Achtung vor dem Gesetze durch nichts mehr geschädigt wird, als durch die willkürliche Anwendung desselben; in weiterer Berücksichtigung, daß die zur Ueberwachung von Vereinsversammlungen entsendeten Polizei-Kommissäre in vielen Fällen ihre persönliche Neigung über die strikten Gesetzesvorschriften stellen und durch taktlose Einwürfe oder wohl gar unmotivirte Ausföhrungen von Vereinsversammlungen der Achtung vor dem Gesetze gerade in denjenigen Kreisen, wo sie am meisten gewahrt werden soll, Abbruch thun, hat der Justizminister Minister des Innern den Vorschlag gemacht, diejenigen Polizei-Organen, welche ihren Wirkungskreis als „landesfürstliche Kommissäre“ nicht genügend kennen und diese ihre Unkenntnis auch schon wiederholt bewiesen haben von dieser Dienstleistung zu entheben. Freiherr v. Kaffer ist auf diesen Vorschlag ohne weiteres Bedenken eingegangen.“

Wird auch die Sächsische Regierung es begreifen, daß die Achtung vor dem Gesetze durch nichts mehr geschädigt wird, als durch die willkürliche Anwendung desselben? Und wie lange wird sie noch Herrn Rüder erlauben, durch sein ungesetzliches Handeln und seine Ausschweifungen, wie er selbst sich ausdrückt, „zu Gesetzesübertretungen geneigt zu machen?“

Carl Hirsch ist aus privaten Gründen von der Redaktion der „Demokratischen Zeitung“ zurückgetreten; dadurch wird aber die Richtung des Blattes in keiner Weise berührt. Lübeck, jetzt der alleinige Redakteur, hat sich ausdrücklich auf den Standpunkt des Eisenacher Programms gestellt. Wir legen es daher unsern Parteigenossen ans Herz, der „Demokratischen Zeitung“ nach wie vor ihre Sympathie zuzuwenden, und nach Möglichkeit für die Verbreitung derselben zu wirken.

*) Sie geht vom Ministerium des Innern aus, nicht von dem der Justiz, wie wir irrthümlich geglaubt.

*) Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ruhe x. *) Das Oeringere.

Castelar's Rede für die Gedankenfreiheit.

(Gehalten in der Cortes-Debatte über die, gegen die Internationale Arbeiterassoziation in Spanien beabsichtigten Maßregeln.)

Ich glaube, daß ich mich häufig, wie niemals, in dem Augenblicke fühle, in dem ich zum Kampfe gegen die Politik aufstehe, die in den hochwichtigen Erklärungen des Herrn Ministers des Innern enthalten ist. So viele Zweifel und Schwankungen, so viele „Ja und Nein“ über dieselben Dinge, so viele greifbare Widersprüche binnen so kurzer Zeit, entziehen jede Möglichkeit, den praktischen Sinn wie den greifbaren Zweck dieser Debatte zu erkennen, in welcher wir bald als ein Tribunal von Richtern, bald als eine Akademie der nationalökonomischen und juristischen Wissenschaften, bald wieder als ein Kollegium von Mathematikern erscheinen, bei dem die Regierung Aufklärung sucht. — So daß von Altes eher noch, als eine gefehende Versammlung.

Aber Fragen von dieser Tragweite können nicht in solcher Weise vor die höchste Versammlung gebracht werden. Die Distorsion von Prinzipien gehört den Universitäten an. Wenn hier berathen wird, haben Beschluß und Aktion unmittelbar auf dem Fuße zu stehen; so gesteht es der gesetzgebenden Volkvertretung. Aus der gegenwärtigen gelehrten Streitfrage jedoch kann ich nicht entnehmen, was wir in dieser Debatte sind. — Es bilden sich Assoziationen, das kann nicht verboten werden, denn ihr verfassungsmäßiges Recht, zu existieren in eben so heilig, wie das des Königs, zu regieren. Nun könnte aber die Ausbildung ihres Rechtes Vergehen oder Verbrechen veranlassen, darüber ist das Grundgesetz sehr klar. Sind die Schulbigen Einzelpersonen, die einer Assoziation angehören, so streift man die Einzelpersonen und lasse die Vereine in Frieden; sind die Mittel und Zweck der Assoziation strafbar, so dürfen die politischen Verwaltungsbehörden nichts anders thun, als die Assoziation zeitweilig aufheben, und sie unverweilt vor die ordentlichen Gerichte ziehen. Wie diese über das Mein und Dein, so werden sie auch zwischen der öffentlichen Gewalt und Freiheit, zwischen der Regierung und der Assoziation entscheiden. Ist die Assoziation moralwidrig, beabsichtigt sie strafliche Handlungen, so schreite der Staatsanwalt ein; ist aber die Assoziation so stark, daß ihre Wirksamkeit mit dem Staate nicht zulässig wäre, so bringe man hier ein Gesetz für ihre Abschaffung ein. Das wären die verschiedenen Arten des gesetzlichen Verfahrens. Ungezügelter jedoch und ganz unerträglich, m. H., ist diese lange und nutzlose Debatte, in welcher die Regierung eine Art parlamentarische Verhaltensvorschrift sucht und findet, eine ganz ungewöhnliche, ungeschickliche, untreue, den Pflichten des Hauses wie jener der Regierung gleich widersprechend, eine Information, welche der Regierung als Leitfaden dienen soll, oder rüchrichtlich einer Gesellschaft, die ihr Schrecken einjagt, Maßregeln zu ergreifen wären.

„Glaubt der Kongreß“, daß die Internationale moralwidrig oder gefährlich ist, — so sagt die Regierung, — „gut, so werden wir sie vernichten; glaubt jedoch der Kongreß, daß sie nicht moralwidrig und ungefährlich ist — auch gut, so werden wir sie respektieren.“ „Wir glauben das Letztere“ — sagt die Regierung hinzu — „jedoch wollen wir uns von den Herren Deputirten zurechtweisen lassen.“ und auf diese Art sind wir, die souveränen Gesetzgeber, ein beratendes Kollegium dieser allerdings ratlosen Regierung geworden. Der Herr Minister des Innern hat seine Idee von den Wirkungskreisläufen der verschiedenen Staatsgewalten, und von den getrennten, wenn auch nach einem Mittelpunkte hin, verbundenen Räumen in welchen sich dieselben zu bewegen haben. Eingeleitet bis zur Erschöpfung durch die unbedingame Logik eines meiner alten und lieben Freunde, Gabriel Rodriguez, fand der Herr Minister gestern im strengsten Sinne des Wortes keine Antwort, und ich liebe es nicht, daß der Gegner sich durch die Klugheit dem Kampfe entziehe.

Allein ich habe noch einen andern Grund, häufig zu sein; ich glaube nämlich, und ich schmeichle mich mit dem Glauben, nicht meiner Person, sondern dieser Kammer wegen, daß bei Lösung dieser brennenden Frage, einer der wichtigsten unserer Zeit, — nicht nur Europa, sondern die gesammte zivilisirte Welt ihre Augen auf uns richtet, und deshalb erlaube ich auch in vorhinem, alles Persönliche, überhaupt Alles auszuschließen, was die Gemüther erhitzen könnte, damit wir der heiteren Region der Prinzipien nicht entrückt werden.

Ich will Ihnen, m. H., ganz und gar mein Herz erschließen; ich glaube, daß, nachdem die früheren Gewalten überwunden und die gegenwärtigen Generationen ungestaltet sind, nachdem der Cäsarismus, dieses Genium der europäischen Reaktion, gestürzt(?) und die weltliche Macht des Papstes erloschen ist, die als der letzte(?) Schatten aus dem Mittelalter unsere Horizonte umwölkte, — nachdem das frühere Oesterreich, dieser Kern der „heiligen Allianz“ der Fürsten, aufgelöst ist, und nachdem das Bild des jungen America mit jedem Tage lebhafter als Jeal vor die Augen der Völker tritt, — ich sage: ich glaube, daß Niemand, Niemand, wie mächtig er immer sei, den baldigen Sieg der Republik wird ausbalancieren können.“ (Lebhaftes Bejammern der Reden.) — Castelar: „R. H., das ist eine Frage der Zeit und die Zeit wird entscheiden, ob meine Behauptung oder Ihr Widerspruch richtig ist; mein Glaube gründet sich auf den menschlichen Fortschritt und auf das Studium der Geschichte. Es giebt jedoch zwei Wege, die zur Republik führen, jener der Gesetzmäßigkeit und jener der Revolution; aus dem ersteren wird die Republik später und besser kommen, besser für uns, die wir unsere Interessen denen des Landes unterordnen. Auf dem Wege der Revolution, den eine blinde Politik, wie die hier begonnene, allerdings anbahnen müßte, würde die Republik früher aber schlechter — weil im Gefolge schwerer, bezauberlicher Kriege — kommen, Krisen, welche die moderne Gesellschaft fürchterlich erschüttern könnten; und deswegen ziehe ich das frühere Ministerium mit seiner Achtung(?) der individuellen Rechte dem gegenwärtigen Kabinette so sehr vor. Ersteres wahr(?) den Frieden, letzteres, schwach, planlos, die individuellen Rechte verhängnisvoll missachtend, entfesselt die Revolution, oder geht doch jedenfalls dem schlimmsten aller Abgründe, dem Abgrunde des Unbekannten entgegen! — und nach diesen Erklärungen trete ich entschlossen in die schwierige Debatte des Tages ein.“

Die Internationale besteht in Spanien seit 3 Jahren, seit der Septemberevolution; sie wollte Komitees gründen und sie hat sie gegründet; sie wollte Meetings und Kongresse einberufen und ihre Meetings und Kongresse wurden abgehalten; sie wollte Journale herausgeben und ihre Journale erschienen. Bei Gelegenheit der Feier des 2. Mai, des Jahrestages des spanisch-französischen Unabhängigkeitskrieges, veranstaltete sie, getragen von ihren kosmopolitischen Ideen, eine Manifestation gegen die nationalen Eifersüchteleien; als diese Manifestation auf gewaltthätigen Widerstand von gewisser Seite stieß, erhoben sich in dieser Kammer, so wie im Senate, die gemäßigten Stimmen für das Recht dieser Assoziation, und als kurz darauf ihre Organe die Besorgnis ausstrahlten, sie würde ihre Versammlungen nicht frei abhalten können, beschickten die Behörden, daß die Gesellschaft auf all die Freiheiten zählen könne, welche die spanischen Gesetze gewähren. Die Internationale hat Manifeste erlassen, hat die öffentliche Aufmerksamkeit vielfach auf sich gezogen, und mehrere der hervorragenden Mitglieder dieses Tages haben in ihren Versammlungen gesprochen und sich an ihren Diskussionen betheiligt. Und nun frage ich, meine Herren, giebt es in Spanien Tribunale (Gerichte) oder giebt es keine? — Gatte beispielsweise eine Gesellschaft von Halsestranzern drei Jahre hindurch im vollen Maße der Deffenzfreiheit ihr Unwesen treiben können, ohne daß Staatsanwalt, Tribunale, und die allgemeine Entrüstung auf ihren respektiven Gebieten das gethan hätten, was ihnen zusteht? Diese angeblich gefährliche Gesellschaft aber hat bestanden, gesprochen, geschrieben und sich angebetet unter dem Schutze der Verfassung, und dadurch ist erwiesen, daß die Tribunale gegen deren Bestand nichts einzuwenden fanden. Es müßte sich ein tabales(?) Ministerium(?) fallen, es müßte erst zu einer reaktionären Auslegung unserer politischen Verfassung geschritten werden, bevor man die Moralwidrigkeit dieser Gesellschaft entdeckte. Derart, meine Herren, ist hier nicht über die Internationale, ihre Entstehung und Entwicklung, ihre Prinzipien und Tendenzen, ihren Zweck und ihre Ziele, sondern über Gedankenfreiheit und Vereinsrecht zu debattieren und diese müssen wir um jeden Preis verteidigen. Absehbend von der Geschmackslosigkeit, daß eine ungezügeltere Assoziation durch drei Jahre den Tribunalen als solche entgegen sein sollte, spricht der Herr Minister, der sich an jeden Umstand

anklammert, von Einbringung eines Gesetzes gegen die Internationale; das kann er nur dann, wenn er sie als staatsgefährlich nachweist, nur in diesem, und in keinem andern Falle. — Aber ist sie denn auch in der That staatsgefährlich? — Ich sehe hier Männer sitzen, deren Verwaltungszuständigkeit über jeden Zweifel erhaben ist; ich sehe hier konserverbare Deputirte, die als Provinzgouverneure fungirten, wie Herr Gallostra; und kommt es, daß keiner dieser Herren die Gefahr für den Staat erkannt, und demgemäß die gesetzlichen Vorkehrungen angerufen hat? — Ich frage nochmals: gefährlich die Internationale wirklich die Sicherheit des Staates? Wo aber sind ihre Kräfte, ihre Waffen, ihre Insurrektionen? — Sehen Sie, m. H., es giebt hier zwei extreme Parteien, die Absolutisten und die Republikaner. Beide, gleichviel ob herausgefordert oder nicht, haben mehrfach die Fahne der Revolution aufgepflanzt. Die Absolutisten haben die baskischen, die Republikaner viele andere Provinzen aufständisch gemacht, letztere haben sich in Cadix, Malaga, Barcelona und Saragozza geschlagen, und eine Belagerung Valenciens heldenmüthig bestanden. Diese beiden Parteien haben demnach offenbar die Sicherheit des Staates weit mehr gefährdet, als die Internationale; warum bringt also der Herr Minister nicht ein Gesetz, für Auflösung dieser beiden Parteien ein, die sich doch in Waffen gegen die Regierung erhoben haben? Offenbar, weil sie zu stark sind? Also will der Herr Minister das Gesetz gegen die Internationale nur einbringen, weil sie aus armen Arbeitern zusammengesetzt, noch schwach ist? (obgleich die gegenwärtige Incongruente-Regierung) sie jedenfalls an Schwäche überbietet. Ein Grund mehr, unsere Zustimmung nicht zu geben.

Stellen wir die Frage genau, m. H. Die Frage in ihrem weitern Sinne ist eine Frage des Verfassungs- oder richtiger des Naturrechtes; in ihrem engeren Sinne ist sie die eines historischen Rechtes. Die Kommentare, die hier dem Titel I. der Konstitution gegeben wurden, sind allbekannt, ebenso daß mit Ausnahme einiger weniger Eraditionisten*) und einiger weniger versierter Doktrinäre**), alle Parteien dieser Kammer die individuellen Rechte, — wie in der Nacht des 4. August 1789 die französische Konstituante***) die menschlichen Grundrechte — nahezu mit Affirmation genehmigten. Was wollten wir damals? Wir wollten die Ausübung dieser Rechte, die uns die Natur gegeben, von keinem Gesetze erreichbar, und in der Verfassung nur deren Anerkennung ausgesprochen wissen. Wenn demnach der Herr Minister das Recht aller Rechte, die Gedankenfreiheit beschränken will, so ist der Herr Minister und nicht die Internationale der Rebell, so ist er es, der sich gegen das Staatsgrundgesetz auflehnt!

Nach dieser Betrachtung über die individuellen Rechte, und nachdem alle Parteien sie in diesem Sinne anerkannt und faktisch benützt haben, muß die Haltung einer oppositionellen Fraktion, die der Jabellinen, Alfonso'sten, *) ungenau beizurechnen. Wenn es seit der Septemberevolution hier ein unheilvolles, rebellisches Element von Bedeutung gab, so war es diese Fraktion mit ihrer Proklamirung einer Dynastie, die in den Gewohnheiten des spanischen Volkes tiefgehende Wurzeln hatte, einer Dynastie, welche untrüglichen Anhang in der Verwaltung und den beiden Hauptkörpern dieses Landes, dem Klerus und der Armee, hat. Und gerade Ihr (ich an die Deputirten dieser Partei wendend) gerade Ihr, die Ihr hier jetzt die individuellen Rechte nicht anerkennen und bestreitet, gerade Ihr habt sie am meisten ausgedehnt. Ihr habt unter Verwerfung der Nationalsoveränität proklamirt: „die Königin Isabella sei die einzig legitime“, habt Journale gegründet, die täglich das Gleiche proklamiren, hattet Casinos und andere Versammlungen ab. Eure Mitglieder reisen ins Ausland, betheiligen sich an allerlei Zusammenkünften und kehren wieder, ohne daß man Euch derlei zählig; und nachdem Ihr so eine Freiheit geübt, die uns unter Eurer Herrschaft nie und niemals zu Theil geworden wäre, kommt Ihr Unabkündbaren nun hierher und verlangen dieselben Rechte, die Euer einziger Schutz sind, den einzigen Rechtstitel Eurer Existenz bilden? — Aber für Euch und Eure Dynastie werden die Folgen Eures Thuns nicht ausbleiben; eines Tages, wenn diese Dynastie, umgeben von den Konservationen, sich den einzigen Hort der Religion, der Moralität, des Eigenthums und des Staates wäghen und ihrem Triumph als unfehlbar entgegenstellen wird, werdet Ihr als dynastiefreudlich und staatsgefährlich in die Verbannung geschickt werden, und mit dem Verbannungsurtheile wird man Euch die Fesseln der Reden in ein Antlitz schleudern, die Ihr eben hier gehalten habt! (Beifallsturm von allen Seiten.)

Noch unbegreiflicher erscheint mir hier die Haltung der Traditionalist. Wenn ich das innere Wesen dieser Partei recht verstehe, so geht ihr Religion über Politik, der Katholizismus über die Monarchie, der Paps über Könige, und die Kirche über alle göttlichen und menschlichen Institutionen. (Die karlistischen Deputirten bejaßen dies.) Ich freue mich, daß ich mich nicht geirrt. Die Kirche hatte einst die moralische und politische Oberherrschaft über das zivilisirte Europa; sie behauptete diese Herrschaft durch die religiösen Orden; von den Kreuzzügen bis zum vierzehnten Jahrhundert durch die Tempelherren; vom sechszehnten Jahrhundert bis auf unsere Zeit durch die Jesuiten; es war aber notwendig, die Autorität der Könige zu gründen, derselben Könige, die ein großer Redner eines Tages hier „gekroßte Vipern“ (giftige Schlangen) genannt hat. „Kroßte Vipern“ wurde Viktor Emanuel von dem Karlistenfürher Melchior genannt. (Redner entwickelt nun historisch, wie zur Gründung der königlichen Macht die geistlichen Orden geschwächt und unterdrückt wurden; wie man damit begann, die Tempelherren zu verläumdern — „gerade so, wie jetzt die Internationale.“ — und den damaligen barbarischen Sitten gemäß damit endete, ihre Reichthümer zu konfiszieren und sich ihrer Personen auf dem Schaafotte zu entledigen; wie im Verfolg der so begonnenen Bewegung, des an Stelle des kanonischen getretenen römischen Rechtes, des Widerstandes der Könige gegen die Päpste, der päpstlichen Gesangenschaft in Avignon, der Spaltungen in der Kirche selbst, der Konzilien, welche das Scheitern einer kirchlichen Demokratie vorbereiteten, — wie als natürliche und letzte Konsequenz alles Gesagten die Reformation auftrat; wie Spanien, das sebenhundert Jahre gegen die Araber gekämpft und nahezu dreihundert Jahre dem Lutherthum entgegentrat, auf einen geistlichen Orden stieß, der, jede menschliche Regierung von sich werfend, ein Heer von disciplinirten Maschinen, dem neuen Glauben, der neuen Kunst, der neuen Wissenschaft und der neuen Politik den Krieg erklärte; wie aber dieser Orden einen gewaltigen Gegner in der modernen Philosophie fand, wie die ursprünglich wissenschaftliche sich in eine politische Sekte verwandelte, wie Ghoscal in Frankreich, Bombal in Portugal, Aranda in Spanien, Joseph II. in Oesterreich, Leopold in Tirolana antijesuitisch) waren, und wie weiter eines schönen Morgens die Haus- und Hof-Alkaliden des spanischen Carlos III. an die Klosterporten pochten und die Jesuiten, die nichts anderes als ihre Beweise mit sich nehmen durften, bis ans Meeresufer nach den bereits stehenden Schiffen eskortirten, wie die Jesuiten verbannt und verflucht, allenthalben, sogar von dem Paps zurückgewiesen wurden, „als wollte die Erde sie in den Winden und Wellen überweisen, dieselbe Erde, die sie einst beherrscht haben.“) „Und Ihr“ führt Castelar fort, gegen die Karlisten gewendet, „Ihr treitet ökonomischen Assoziationen entgegen, die Ihr ohne religiöse Assoziationen Nichts, durchaus Nichts vermögt? Ihr spreit hier, Ideen, wie die der Internationalen, sind nicht zu diskutieren, sondern ohne weiteres auszurotten! Ohne Euch zu erinnern, wie 1836 mit den Wänden in Madrid und Barcelona verfahren wurde? Verdient die Internationale als Gesammtheit, als ein Verein freier, menschlicher Wesen, nicht wenigstens, daß ihre Prinzipien diskutiert werden? Die rächenden Engel, meine Herren Karlisten, lassen sich nicht mehr zur Erde herab.“ (Mehrere Karlisten: „In Paris haben sie es gethan.“) Castelar: „Ihr sitzt mir Paris und sprecht damit das unterschiedene Verbammungsurtheil über euer Regierungssystem aus Paris, welches die Philosophie der Freiheit ausgearbeitet, Paris, welches die zehn Gebote der Revolution geschrieben hat, erlag in einer verhängnisvollen Nacht einer Nothe rebellischer Partei, und verfiel damit dem Despotismus, der, nachdem er es

*) Die Anhänger des hergebrachten Rechts.
**) Leute mit vorgefaßten Meinungen und Theorien, die sich im Leben nicht bewährten können.
***) Verfassungsgebende Versammlung.
§) Anhänger der alten Dynastie.
†) jesuitenfeindlich.

moralisch verfiel, in einen Kaiserstuhl vermandeltem, zu launenhaften, einander widersprechenden Kriegen geschleift, die entseelte Stadt einem feindlichen Einfall überlassen hat, die von allen Ehrenkräften einer solchen Weisel umgeben war; fürchterliche, beispiellose Strafe, aber doch nicht so groß als der Schuld, ein Regiment angenommen, oder doch gebildet zu haben, wie es die Jesuiten und die Karlisten hielten, welches das Regiment eines byzantinischen Kaiserthums (Vergleiche) befehlend beifall.) (Fortsetzung f.)

Rechnungsabsluß

über vereinnahmte und verausgabte Gelder während der Dauer des Streifes der Rajshmenbauer zu Chemnitz vom 28. Oktober bis 30. November 1871.

Einnahme

Aus Augsburg: durch R. Thlr. 15. 23. —, d. J. G. Thlr. 30. —, d. J. G. Thlr. 10. —, R. Eisenberg Thlr. 10. 14. 5. d. J. G. Thlr. 34. —, d. J. G. Thlr. 3. 2. —, (in Summa Thlr. 103. 9. 5.)

Aus Bamberg: durch R. Thlr. 16. —, Altsendorf, Manuf.-Gem. Thlr. 1. 19. 5. nach d. R. Thlr. 15. —, Apolda d. C. A. R. Thlr. 14. —, Apolda d. J. Thlr. 8. —, Alt-Chemnitz d. J. Thlr. —, 20. —, Arnstadt d. J. Thlr. 2. —, Auffig d. B. R. R. Thlr. 8. —, Ganze Summe unter A: Thlr. 163. 19. —

Aus Berlin durch J. Thlr. 2. —, d. C. G. Thlr. 5. —, d. C. G. Thlr. 5. 8. —, d. C. G. Thlr. 6. —, d. Rost Thlr. 6. 26. —, d. J. G. Thlr. 2. —, d. Cig. Arb. u. Met.-Arbeiter Thlr. 9. 13. —, d. J. G. Thlr. 5. —, d. J. G. Thlr. 10. 26. —, (in Summa Thlr. 62. 13. —.)

Brünn b. G. Thlr. 2. 20. —, a. metr. Arb. v. S. u. B. Thlr. 3. 22. —, d. J. G. Thlr. 2. 20. —, (Summa von Brünn Thlr. 9. 2. —.)

Braunschweig d. C. G. R. Thlr. 21. —, d. C. G. R. Thlr. 40. —, d. b. Arb. d. W. Thren, Thlr. 8. —, d. C. G. R. Thlr. 25. —, (Summa aus Braunschweig Thlr. 94. —.)

Breslau d. C. Thlr. 5. —, d. J. G. Thlr. 6. 2. 5. Bremen d. S. Thlr. 2. 8. —, Barnen d. C. G. Thlr. 5. 2. —, Brunn a. R. d. R. Thlr. 2. 4. —, Pletiz d. R. Thlr. 6. 28. —, d. R. Thlr. 5. 10. —, Bielefeld d. C. G. R. Thlr. 5. 9. —, Budau b. Magdeb. d. P. R. Thlr. 17. —, d. P. R. Thlr. 1. 16. 5. d. P. R. Thlr. 2. 3. 7. (unter Budau d. Summa Thlr. 20. 20. 2.)

Buxtehude d. A. G. Thlr. 2. 24. 2. Basel d. R. Thlr. 6. 24. 5. Bagen d. Wien u. A. G. Thlr. 5. 26. —, Burghardsdorf Thlr. —, 19. —, Böhmisch-Richa Thlr. 3. 12. 4. Bumbach d. A. J. Thlr. 1. —, Ganze Summe unter B: Thlr. 231. 24. 8.

Unter Chemnitz sind eingegangen 188 Böden im Betrage von Thlr. 794. 26. 1. Aus Gamburg durch R. Thlr. 1. —, Gamburg Soc. d. Partei Thlr. 1. —, v. Arb. d. Thlr. 3. —, d. C. G. R. Thlr. 12. —, Cajal d. R. B. Thlr. 18. 22. 5. Grummischau Erped. d. Bürger u. Bauernr. d. G. Thlr. u. G. Thlr. 14. —, Thlr. 50. —, Thlr. 17. —, Thlr. 17. —, Thlr. 3. 8. 2. Thlr. 9. —, (Summa in Grummischau Thlr. 110. 8. 2.)

Großen d. C. G. Thlr. 1. 10. —, Götz d. G. R. Thlr. 7. 28. —, d. S. G. Thlr. 20. 12. —, Gelle d. C. G. R. Thlr. 8. 17. 5. Carlsruhe d. R. G. Thlr. —, 17. —, Gundersdorf d. D. Thlr. 3. —, Ganze Summe unter C: Thlr. 982. 21. 3.

Aus Dresden: Erped. d. Volksboten durch R. Thlr. 25. —, Thlr. 22. 12. —, Thlr. 25. —, Thlr. 40. —, Thlr. 43. —, Thlr. 10. —, Thlr. 32. —, Thlr. 20. —, Thlr. 10. —, Thlr. 50. —, Thlr. 30. —, Thlr. 16. 10. 2. Thlr. —, 10. 1. Thlr. 34. —, (Summa Dresden: Summa Thlr. 608. 2. 3.)

Döbeln d. S. G. Thlr. 3. 11. —, d. U. Thlr. 2. —, d. G. R. Thlr. 17. 22. 1. (aus Döbeln: Summa Thlr. 21. 3. 1.)

Ganze Summe unter D: Thlr. 531. 5. 4.

Aus Eisenach d. R. B. Thlr. 2. 21. 5. Thlr. 4. 28. —, Thlr. 4. 1. —, (Summa aus Eisenach: Thlr. 11. 20. 5.)

Erfingen d. B. R. Thlr. 35. —, Thlr. 24. —, Thlr. 24. —, (Summa aus Erfingen: Thlr. 83. —.)

Erurt d. G. Thlr. 5. 21. —, (Ganze Summe unter E: Thlr. 100. 11. 5.)

Aus Florisdorf b. Wien d. L. L. Thlr. 53. 10. —, Thlr. 5. 10. —, Froburg d. C. D. Thlr. 4. —, Thlr. 1. 7. 5. Frankenberg d. R. u. G. Thlr. 11. —, d. B. Thlr. 7. —, Jura d. S. D. P. d. R. Thlr. 1. 21. —, d. G. R. Thlr. 7. 6. —, Frankfurt a. M. d. R. Thlr. 4. 23. —, Jänzfingen d. A. G. Thlr. 10. 4. —, Heildorf d. R. L. Thlr. 10. 20. —, Frankenhansen d. R. Thlr. 2. 14. 8. Jork d. C. G. Thlr. 5. 25. —, Ganze Summe unter F: Thlr. 124. 21. 3.

Aus Großenhain: durch d. Gewerksch. Thlr. 16. —, d. B. G. Thlr. 3. —, d. B. G. Thlr. 20. —, (Summa a. Großenhain Thlr. 39. —.)

Glauchau d. G. R. Thlr. 28. 3. 5. d. C. R. Thlr. 15. —, d. J. G. Thlr. 9. 10. —, (Summa aus Glauchau Thlr. 52. 13. 5.)

Gratz d. R. Thlr. 19. 22. —, d. G. Thlr. 5. 1. —, d. R. Thlr. 12. 24. —, (Summa aus Gratz Thlr. 37. 17. —.)

Gera d. B. Thlr. 8. —, d. B. Thlr. 13. —, d. J. G. Thlr. 3. 2. —, (Summa aus Gera Thlr. 24. 2. —.)

Genf B. d. A. S. Thlr. 20. 29. —, d. P. G. Thlr. 33. 16. 5. (Summa aus Genf Thlr. 54. 15. 5.)

Gotha d. St. Thlr. 8. 6. 5. d. J. G. Thlr. 5. 20. 5. Geyer d. C. A. Thlr. 1. 20. —, d. C. A. Thlr. 2. —, Gethaim d. J. G. Thlr. 1. 17. —, Greiz d. S. Thlr. 4. —, Garsdorf d. U. Thlr. 1. 15. —, Geldern d. L. Thlr. —, 25. —, (Ganze Summe unter G: Thlr. 233. 2.)

Aus Hamichen: durch C. R. Thlr. 2. —, d. B. G. Thlr. 2. —, d. J. G. Thlr. 4. —, d. B. G. Thlr. 6. 20. 3. d. R. Thlr. 4. 23. 6. d. J. G. Thlr. 5. 11. 5. Hohenstein-Ernstthal d. D. Thlr. 4. 25. —, Hamburg d. G. Thlr. 2. —, d. B. R. Thlr. 10. 4. —, d. St. Thlr. 20. 20. —, d. R. Thlr. 10. —, d. L. S. Thlr. 10. —, d. P. Thlr. 10. —, d. G. R. Thlr. 2. 24. —, (Summa aus Hamburg Thlr. 65. 18. —.)

Hannover d. J. G. Thlr. 10. 28. —, d. R. Thlr. 5. 28. 5. d. S. G. Thlr. 5. —, d. J. G. Thlr. 1. 20. —, d. C. A. Thlr. 2. —, Gethaim d. J. G. Thlr. 1. 17. —, Greiz d. S. Thlr. 4. —, Garsdorf d. U. Thlr. 1. 15. —, Geldern d. L. Thlr. —, 25. —, (Ganze Summe unter H: Thlr. 233. 2.)

Aus Jägerdorf: durch R. G. Thlr. 8. 15. —, Aus Kornauburg: durch R. G. Thlr. 6. 28. —, Kamen; d. C. Thlr. 3. 19. 7. Kriens d. Luzern d. G. R. Thlr. 26. 6. —, Kiel d. G. St. Thlr. 8. 12. —, (Ganze Summe unter I: Thlr. 45. 5. 7.)

Aus Leipzig: durch G. R. Thlr. 5. —, d. R. J. G. Thlr. 6. 3. 5. d. C. G. Thlr. 7. —, d. C. G. Thlr. 44. 10. —, d. S. Thlr. 5. 8. 6. d. C. G. Thlr. 47. —, d. C. G. Thlr. 10. —, d. B. Thlr. 25. 25. 1. d. R. J. G. Thlr. 6. 17. 5. d. J. G. Thlr. 1. —, d. C. G. Thlr. 49. —, d. C. G. Thlr. 20. —, d. C. G. Thlr. 45. —, d. C. G. Thlr. 20. —, (Summa aus Leipzig Thlr. 243. 4. 7.)

Luden b. Hannover d. J. G. Thlr. 5. —, d. D. D. Thlr. 6. 15. —, d. G. C. Thlr. 2. 25. 4. d. C. G. Thlr. 5. —, d. G. D. D. Thlr. 7. —, d. J. G. Thlr. 6. —, d. B. P. Thlr. 11. —, d. C. G. Thlr. 5. —, (Summa aus Luden Thlr. 48. 10. 4.)

Leisnig d. R. Thlr. 1. —, Penzenau d. G. R. Thlr. 2. —, d. R. Thlr. 2. 10. —, d. J. G. Thlr. 4. —, d. J. G. Thlr. 2. —, —, (Summa a. Penzenau Thlr. 10. 10. —.)

Euremburg d. B. P. Thlr. 10. —, Ambach d. C. B. S. Thlr. 14. —, d. C. B. S. Thlr. 25. —, Leisdorf bei Wien d. R. Thlr. 5. 10. —, Lüneburg d. B. G. S. Thlr. 3. 10. —, Ludenwölde d. B. G. Thlr. 12. —, Lahr d. J. G. Thlr. 2. 5. —, (Ganze Summe unter L: Thlr. 425. 12. 1.)

Aus Mainz: durch J. G. Thlr. 17. 4. 2. d. B. L. Thlr. 42. 6. —, d. B. L. Thlr. 4. 17. —, d. B. Thlr. 5. —, d. C. S. Thlr. 8. 24. 5. d. C. L. Thlr. 4. 27. —, d. J. D. Thlr. 5. 12. 6. (Summa aus Mainz Thlr. 88. 1. 3.)

Meerane v. Bed. C. Thlr. 5. —, d. A. S. Thlr. 14. 16. 5. d. A. S. Thlr. 6. 24. —, (Summa aus Meerane Thlr. 25. 10. 5.)

Aus Ryllan d. J. G. Thaler 10. —, d. C. S. Thlr. 6. 20. —, d. J. G. Thlr. 5. —, (Summa v. Ryllan Thlr. 21. 20. —.)

Aus Wittweida Schn. G. u. L. Thlr. 1. 12. —, d. J. G. Thlr. 2. 21. 7. d. B. Thlr. 1. 4. 5. Schn. G. u. L. Thlr. 1. —, (Summa aus Wittweida Thlr. 10. 8. 5.)

*) Unter Leipzig sind auch die durch die Rektion des „Volksstaat“ übermittelten, ihr von auswärts zugehenden Gelder (so zum Beispiel 7 Sendungen aus Darmstadt [44 Thaler]) inbegriffen.

*) nämlich die Versammlung der Cortes.
**) das Reichsministerium des Innern ist gemeint.

Politische Uebersicht.

Wir theilen heute, unserem Versprechen gemäß, den Anfang der Casellar'schen Rede mit. Dieselbe dauerte volle 3 Stunden, und mit Ausnahme einiger Zwischenrufe, wie dieselben bei erregten Debatten unvermeidlich sind, wurde sie von der feindlichen Majorität ruhig angehört. Welch beschämender Kontrast zu der Praxis des Berliner „Reichstags“, der jede prinzipielle Opposition niederschreit, und, wenn dies nicht gelingt, ihr direkt das Wort abschneidet. Und doch behauptet dieser „Reichstag“, eine Vertretung des „Volks der Denker“ zu sein. In voriger Nummer hatten wir schon Gelegenheit, zu bemerken, daß selbst die verkommene Bande des Versailler Landjunkerparlamentes sich nicht zu solchen Korbheiten fortzuziehen läßt, wie die Berliner Reichstagsmajorität.

Die Versailler Versammlung beschäftigt sich jetzt mit einem Gesetz, welches die von Bonaparte in karglichem Maße gewährte Koalitionsfreiheit der Arbeiter wieder aufhebt. Also noch unter dem Empire steht diese erbärmliche Gesellschaft. Natürlich wird sie ihren Zweck nicht erreichen. Die französischen Arbeiter werden fortfahren, zu thun, was das Klasseninteresse ihnen vorschreibt, und die reaktionären Bestrebungen der Ordnungsfanatiker zu Schanden machen. Nur ein Idiot oder ein Ignorant kann wähnen, eine Kulturbewegung durch polizeiliche Maßregeln aufhalten, oder gar zerstören zu können! Es erhellt dies schlagend aus der Thatsache, daß die Internationale Arbeiterassoziation, trotz der unerhörten Verfolgungen, in Frankreich wieder vollständig organisiert ist.

Ferner soll nächstens der Versammlung ein Gesetz zur Beschränkung des Wahlrechts vorgelegt werden. Man will das Proletariat in der einen oder anderen Form des Wahlrechts berauben. Gut. Nimmt man den Arbeitern das Wahlrecht, d. h. das Recht des gesetzlichen Einflusses auf die Staatsregierung, so drängt man sie vom Boden des Gesetzes auf den Boden der Revolution. Die Sache der Arbeiter wird dabei nicht verlieren.

Hr. Jules Favre, ehebrecherischen und erbischleicherischen Angebens, hat eine Schrift über seine Thätigkeit als Mitglied der „Regierung der nationalen Verteidigung“ (d. h. des nationalen Verraths) angefertigt, in der er u. A. über seine famose Unterredung mit Bismarck in Ferrières die späßigsten Details veröffentlicht und sich als noch jämmerlicheren Burschen hinstellt, als wofür wir ihn bisher gehalten. Bismarck hat ihm sonderbarer Weise imponirt; dessen Kladderadatsch-Bekennniß: Ich bin Republikaner!!! nimmt er für baaren Ernst, und gibt eine Schilderung von ihm, die wir nächstens zur Erheiterung unserer Leser abdrucken werden. Da ist Benedetti, der Empfänger des photographischen Fußtritts, von anderem Stoffe, so wenig wir auch mit ihm sympathisiren können. Der hat seinen Mann durchschaut und in seiner Schrift: „Meine Mission in Preußen“ dem Fürsten Bismarck ein Denkmal gesetzt, das den „genialen Staatsmann“ und den Ruhm desselben überleben wird. Diese Schrift ist in Deutschland systematisch todtgeschwiegen worden; die Agenten des Berliner Pressbureau haben nur Nebenwärtliches herausgegriffen, um die Hauptanlagen der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen, und kein Blatt hat den Muth gehabt, dieses schände Spiel zu vereiteln. Hr. Sonnemann, Eigentümer der „Frankfurter Zeitung“, erwähnte im Reichstag der Schrift, und meinte, sie beweise, daß Bismarck mit Bonaparte um Belgien geschachelt habe. Hr. Delbrück, Präsident des Bundeskanzleramts, erklärte dies für falsch, und er hatte insofern Recht, als Bismarck nicht bloß Belgien, sondern auch einen Theil der Schweiz und Deutsches Land preiszugeben bereit war. Die Schrift, welche dem Deutschen Publikum bloß in verstümmelten Uebersetzungen vorgeführt worden ist, liegt uns jetzt im Original vor, und wir werden nicht verfehlen, ihren wahren Inhalt der Öffentlichkeit zu überliefern.

Die Pariser Industriellen wünschen die Amnestie — nicht aus Humanität, sondern aus Geschäftsinteresse. Herr Godillot, Eigentümer der großartigen Werkstätten für Militärräquisten u. dgl., die Fabrikanten Alexandre und Sohn, kurz eine Anzahl der größten Häuser verlangen von Thiers nicht bloß ihre ehemaligen Arbeiter zurück, sondern überhaupt Arbeitskräfte. Sie verbürgen sich für die Unbescholtenheit und für die Unterbringung der von ihnen namhaft gemachten oder ihnen ausgelieferten Arbeiter. In ihrer Eingabe von Thiers sagen sie von den betreffenden Familien, welche sie besucht haben: „Wir fanden sie buchstäblich ohne Kleidung, ohne Feuer; sie haben hoffen und denken verlernt; sie sterben gedankenlos dahin.“ Die Bourgeoisie hatte sich also durch ihre Korbheit, durch ihre Schandthaten selbst geschadet. Jetzt bereut sie, was sie verbrochen und bettelt um die Freilassung der Arbeiter, die durch den Willen der Bourgeoisie in diese elende Lage gekommen.

Der Heldengreis Thiers und seine gesellschaftsretterischen Complicen denken indess nach den neuesten Berichten nicht daran, diesem egoistischen Gnabengeduch Folge zu leisten, sondern haben soeben Befehl gegeben, in Neukaledonien für 6000 Mann Barackengefängnisse (nebst Pfarrwohnungen und Kapellen, damit das Seelenheil der langsam zu Nordenden nicht Noth leide!) zu errichten. Ungefähr 3000 sollen außerdem nach Cayenne kommen, und die minder „Gravirten“ in Algier oder französischen Gefängnissen untergebracht werden, — von denen nicht zu sprechen, welche die Kriegsgesichte noch durch die Wunderwirkenden Chassepotkugeln sofort aus der Welt schaffen lassen. Bei so bewandten Umständen können für die „Gnade“ nur sehr wenig Kommungefangene übrig bleiben.

Menschliche Waare auf dem Arbeitsmarkt. In der Anpreisung der „Thüringer Aktiengesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf“ in Erfurt und Gotha ist Folgendes zu lesen:

„Beide Etablissements haben mit Rücksicht auf ihre Lage am Thüringer Walde für die Rohmaterialien die günstigsten, bequemsten und billigsten Bezugsquellen. Ein geschultes Arbeiterpersonal ist mit übernommen und hat in der fleißigen und bei der Billigkeit aller Lebensmittel in Bezug auf Lohnsätze noch nicht verwöhnten Bevölkerung Thüringens einen gesunden und unerschöpflichen Rekrutierungsbezirk. Der in Aussicht genommene Bau von Arbeiterwohnungen wird einen tüchtigen Arbeiterstamm dauernd an die Gesellschaft fesseln. Bei so evident günstigen Verhältnissen steht die höchste Rentabilität des neuen Unternehmens um so we-

niger in Frage, als dasselbe nur zur Befriedigung bereits wirklich vorhandener Bedürfnisse des großen Verkehrs und zur Befestigung eines Nothstandes ins Leben tritt.“

Wenn wenigstens alle Bourgeois so offenherzig redeten und so naiv aus der Schule plauderten, wie die in Rede stehende Thüringer Aktiengesellschaft, dann würden die Arbeiter, die uns heute noch ferne stehen, bald davon überzeugt sein, daß nur, wenn sie ein „gut geschultes“, d. h. gedülltes Arbeiterpersonal abgeben, welches „noch nicht verwöhnt“, d. h. mit einem Hungerlohn zufrieden ist, die „höchste Rentabilität“ für den Unternehmer blüht, — daß der Schulze die „Entbehrungslohn“ der Kapitalisten nur eine „Lohnentbehrung“ der Arbeiter ist, insofern als er aus dem zurückbehaltenen Arbeitsvertrage besteht, welchen der Arbeiter an seinem „Lohn“ entbehrt.“ Köstlich ist auch das Geständniß, daß die „Arbeiterwohnungen“ den „Arbeiter dauernd fesseln“; mit andern Worten, daß sie zu der gewöhnlichen Sklaventzettel noch eine zweite hinzufügen, die den Lohnsklaven an seinen Arbeitgeber „fesselt“.

Der „Dresdener Volksbote“ schreibt: Denjenigen, welche noch befreiten, daß wirklich Noth unter den arbeitenden Klassen existire, diene hiermit die Nachricht, von deren Wahrheit sich Jeder selbst überzeugen kann, daß bei der jetzt schon bedeutenden Kälte in einem Gasthause der Scheunböse drei Familien mit Kindern und zwei einzelne Frauenzimmer in einem Stall logiren müssen, weil es ihnen bisher unmöglich gewesen, ein anderes Logis zu erlangen. Zunächst wohnt daselbst ein Schlosser mit 4 Kindern, Namens Lindner, dann die Familie Schmaus mit 2 Kindern, die Familie Lehmann mit 2 Kindern, Adam mit 1 Kinde und 2 unserm Gewährsmann unbekante Frauenzimmer. Nun werden allerdings diejenigen, die noch keine Noth kennen gelernt haben, sagen: „Wer weiß, was der Grund dazu ist? Jedenfalls sind die Leute selber schuld, sind läberliches Gesindel, mögen nicht arbeiten, wollen keinen Zins geben.“ Nun da hat uns denn namentlich der Erstere, Herr Lindner, vom Gegentheil überzeugt. Seine uns vorgelegten 10 Atteste bezugen sämmtlich, daß derselbe stets ein guter braver Arbeiter war und gegenwärtig beim Kupferschmiedemeister Petzsche in Arbeit steht. Dessen Frau ist nun dem Gindrud der Bitterungsverhältnisse und der unregelmäßigen Lebensweise erlegen, erkrankt und vorgejert in das Krankenhaus gebracht worden. Nun liegen die vier Kinder den Tag über, wo der Vater nicht zu Hause ist, hilflos im Stalle. (Wären es junge Thiere, da würde der Thierschuyverein in schnell helfen, so aber sind es Menschen, mit denen der Thierschuyverein Nichts zu thun hat.) Der Vater erscheint heute weinend ob seiner Kinder auf unserer Expedition und bittet um eine unentgeltliche Annonce, dahin gehend, ob sich Niemand, so lange die Mutter im Krankenhaus sich befindet, dieser armen Kinder erbarmen, und dieselbe gegen geringe Entschädigung bei sich aufnehmen, oder ob vielleicht irgendwo ein heizbares Lokal zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ueber die Zustände in dem für Obdachlose bestimmten „Oshentopf“ in Berlin giebt ein Herr F. Gläser im „Neuen Sozialdemokrat“ folgende Schilderung:

„Ich hatte das Unglück, für meine Familie am 1. Okt. keine Wohnung erhalten zu können und mußte deshalb ihre vorläufige Aufnahme im sogenannten „Oshentopf“ zulassen. Nachdem ich dort dem Hausvater des „Oshentopfs“ den Aufnahmeheschein des betreffenden Revierlieutenants vorgezeigt hatte, richtete selbiger die Frage an meine Frau: „Wie viel Köpfe haben Sie an?“ Als ich über dies Benehmen mein Bestreben in etwas derber Weise kund gab, wurde mir die Antwort: „es gehöre zur Hausordnung.“ Dann fragte der Mann weiter: „Wie viel Kinder haben Sie?“ „Vier“ war die Antwort. Hierauf erfolgte die Eintragung von Namen und Alter der betreffenden. Bei dem jüngsten hieß es: „Ungetauft.“ „Noch nicht getauft?“ fragte der Hausvater. „Nein, von dem Vorurtheil bin ich befreit,“ war meine Antwort. „Nun, dann muß es hier getauft werden,“ befahl der Hausvater. „Ueber mein Kind übe ich die Autorität aus und kein Anderer,“ gab ich zurück. Ein starker Wortwechsel folgte. Abdann hieß es: „Nach Saal Nr. 8.“ Dort bot sich mir nun ein Bild des Jammers und Elends, das mich Staunen und Entsetzen überkam bei dem Gedanken: hier soll Deine Familie wohnen, das ist das Unterkommen, wofür die Bürger der Stadt gezahlt haben; das muß der Arbeiter über sich ergehen lassen, er von dessen saurem Schweiß sich die Bourgeoisie nähret, dessen Hände-Arbeit alle Lebensgenüsse in Fülle erzeugt! Man denke sich einen geräumigen Saal mit einem ziemlich großen Bretterdeck als einziges Meublement, dann 70 bis 80 Staud Betten, bestehend aus Strohsack und wollener Decke. Mit diesem „Comfort“ ausgestattet, dient ein solcher Saal einer Anzahl von 70 bis 80 Frauen, Kindern und Säuglingen als Wohn-, Schlaf- und Speisezimmer. Welche Lust hier herrscht, vermag ich nicht zu schildern. Und doch verdirbt die Presse der Bourgeoisie mit Lügen und Verdrehungen, die sie über die Wohnungsnoth zu Tage gefördert hat, die Thatsachen.“

Doch weg mit solchen häßlichen Bildern! Ein anderes her!

Le roi s'amuse. Der König (Kaiser) amüsiert sich. Bekanntlich war Kaiser-König Wilhelm unlängst auf der Jagd in Sibirien (Hannover), worüber die wohlgesinnten Blätter fattsam berichtet haben. Ueber eine Episode des kaiserlichen Jagdzugs schreibt nachträglich die „Zeitung für Norddeutschland“:

„Im Wohnzimmer des Kaisers im Jagdschloße war unter Anderm zur Ausschmückung ein silbernes Becken aufgestellt, welches in getriebener Arbeit die Landung Kaiser Karl's V. in Algier darstellte, so wie ein Ofen mit Reliefbildern der Reformationszeit. Besonders jammert der Dienbeizer über das schlechte Bett des Kaisers, welches statt Kopfstübens nur aus einem kleinen Koffer und sonst nur aus Decken bestände, und das führt der Kaiser immer mit sich. Der Abend brach bald herein, doch währte es bis gegen 6 Uhr, ehe der Kaiser mit dem Jagdgefolge zurückkehrte. Nach stattgefundener Tafel wurde die in Sibirien seit unvordenklichen Zeiten übliche Nachjagd aufgeführt, von der wohl die wenigsten Leute eine Ahnung haben. Man sah einen Klempner mit einem Sortiment größerer und kleinerer hölzerner Löffel bis zur größten Kelle durch den Saal geschäftig gehen. Ein paar große hölzerne Tische wurden mit Kreide bestrichen, und nun fing der Jagdschurz an. Fast alle hohen Herren, die an der Jagd theilgenommen, rieben die Löffel auf den Tisch, was ein vollständiges Konzert der Meute nachahmte. Man glaubte das Bellen der Rüden, der Saupacker und Saufinder zu hören, wie das Klopfen mit den Löffeln die Schüsse darstellten. Die Hundepfeifen knallten dazu und Haffäger bliesen auf Waldhörnern die unnaahmlichsten Signale, bis nach und nach der letzte Ton verhallte. Dieser alte Waidmannsbrauch ist eben so originell als unterhaltend, und wird sich zweifelsohne so lange erhalten, als die Jagden in der Sibirien. Nach diesem Intermezzo wurden Kaffee und Zigarren gereicht, und die ungewohnte Unter-

haltung ließ kaum (!) ahnen, daß wir uns in dem Kreise der größten Männer und Feldherren aller Zeiten befanden.“

Man denke sich König-Kaiser Wilhelm, sammt den übrigen „größten Männern“ aus Leibesträften „das Bellen der Rüden, der Saupacker und Saufinder“ nachahmend, und man hat ein prächtiges, auch sehr lehrreiches Kulturbild!

Die Landesversammlung der Sächsischen Sozialdemokraten.

In Folge eines bedauerlichen Verfehens der Redaktion ist das Datum der Landesversammlung falsch angegeben worden. Dieselbe soll schon Sonnabend den 6. Januar (am hohen Neujahr oder drei Königstag, der in Sachsen als Feiertag gilt) stattfinden und wird sich bei der Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen voraussichtlich auf den folgenden Sonntag, den 7. Januar, ausdehnen. Das Nähere wird bekannt gemacht werden, sobald die Anordnungen des Lokalkomitees vollendet sind. Betreffend den vierten Punkt der Tagesordnung, der zu Witzentungen Anlaß gegeben hat, sei hier noch bemerkt, daß es sich nicht um Umstößung des früheren Landesversammlungs-Beschlusses auf Austritt aus der Staatskirche handelt, sondern nur um die Klarstellung der Frage, da die Verhandlungen des Dresdner Kongresses über den Bieder-mann'schen Antrag vielfach zu irrigen Auffassungen geführt haben.

Die Maßregelungen dauern fort. Nachdem an verschiedenen Orten Sachsens von den Lokalbehörden der Versuch gemacht worden war, die Mitgliedschaften der Gewerkschaften zu „Zweigvereinen“ zu stempeln und demgemäß ihre Auflösung zu erwirken, ist neuerdings vom Ministerium des Innern in Dresden eine Verordnung erlassen worden, welche die Gewerkschaften zu politischen Vereinen erklärt und sie somit dem berüchtigten Vereinsgesetz vom 22. November 1850 unterstellt. Wir lasen diese Nachricht schon vor 14 Tagen in verschiedenen Blättern, fanden sie aber so unglücklich, daß wir an einen Irrthum glaubten. Jetzt ist aber kein Zweifel mehr erlaubt, denn, wie wir soeben erfahren, ist in Zwickau die Mitgliedschaft der Internationalen Fabrik- und Handarbeitergenossenschaft unter Zugrundlegung dieser Ministerialverordnung aufgelöst worden. Die Preussische Regierung hat bekanntlich den unpolitischen Charakter der Gewerkschaften anerkannt, und den Maßregelungen einzelner Mitgliedschaften durch die Lokalbehörden ein rasches Ziel gesetzt.

Wenn man nun bedenkt, daß die sächsische Regierung notorisch — und wir werden seiner Zeit vor den Schranken des Schwurgerichts den Beweis nicht schuldig bleiben — von Berlin aus zu ihrem jenseitigen reaktionären Vorgehen gegen die Sozialdemokratie veranlaßt worden ist, so muß man sich in der That über den politischen — Scharfblick der Herren in Dresden wundern, die sich selbst so gemüthlich moralisch ruiniren, zum Vortheil der freundlichen Rathgeber, die es wohlweislich vermeiden, im eignen Land eine so obisfe Rolle zu spielen.

An die Redaktion

Des Züscher „Bürger und Bauernfreund“, des Zwickauer Tagesblatts, des „Dresdener Volksboten“, des Grimmitzauer Bürger- und Bauernfreund“, der „Chemnitzer freien Presse“, des „Frankfurter Beobachter“, der „Demokratischen Zeitung“ in Berlin, des „Confessionslos“ in Dresden, der „Kemeis“ in Schandau, des „Braunschweiger Volksfreund“, des „Wurzburger Journals“:

Wir zahlen für Sie beim hiesigen Postamt den Betrag für Beförderung eines Exemplars des „Volksstaat“ an Sie ein, und bitten Sie, uns auf gleichem Wege Ihr Blatt zukommen zu lassen.

Redaktion des „Volksstaat“.

Die Expeditionen sämmtlicher sozialdemokratischen Wochen- wie Tagesblätter werden erucht, die Eintragung der betreffenden Zeitungen in den Zeitungscatalog der Schweiz zu veranlassen, da unterzeichneter Verein auf die neu entstandenen Parteiblätter von Neujahr ab abonirt.

Der deutsche Arbeiterbildungsverein in Genf.

Briefkasten

der Redaktion: Spandau. Ihre Resolution betreffend Streikverein dem Ausschuss übersandt. B. in Wittweiba wird um seine Adresse gebeten.

der Expedition: B. Mainz 12 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. für Abon. C. Göttingen für Schrift 4 Thlr. 12 Gr., R. Wylau für Schriften 6 Thlr. erhalten. D. Bernh. Palermo 2 Thlr. 2 Gr. 4 Pf. f. Abon. erhalten. M. S. in R.: die Verpätung liegt bloß an der Post, von hier aus wird der Volksstaat stets richtig expedirt. D. in Sieburg f. Schriften 1 Thlr. erh. F. in Galbenhausen 1 Thlr. 20 Gr. f. Schriften erh. Sch. Wien f. Schriften 11 Thlr. erh.; S. Ronnenburg 1 Thlr. 7 Gr. f. Schriften erh. F. in Varentin 6 1/2 Gr. f. Schriften erh. F. B. in Oberlungwig: Brief vom 12. d. M. erh.; Antwort abgegangen. F. in Breslau f. Schriften 4 Gr. 5 Pf.

Für die Chemnitzer Gemahrgelerten.

2 Thaler frei. Sammlung der soz. dem. Mitgl. in Klingenthal i. S. Aus einer Leipziger Druckerei 12 Gr. 5 Pf.

Für Leipzig.

Freitag, den 22. Dezember Abends 8 Uhr: Versammlung im Saale der „goldenen Säge“ (Restaurant „Victoria“) Cde der Dresdener- und Langenstraße.

Tagesordnung: 1. Sozial-politischer Wochenbericht (Ref. Heyner) — 2. Nationalökonomische Frage: Welches sind die Faktoren, durch welche unter der heutigen Produktionsweise der Werth eines Produkts bestimmt wird? — 3. Allgemeines.

Gäste sind freundlich willkommen. Der Vorstand.

Für Leipzig.

Restoration, Delikatessenhandlung, gutes Lagerbier, empfiehlt C. Gabler, Peterssteinweg 49 gegenüber der Emilienstraße.

NB. Der „Volksstaat“ liegt bei mir aus. (3) 1

! Zur Beachtung!

Ich wohne jetzt Al. Schäferkamp 46 a. (3) 1 Hamburg — Theodor Nord.

Bebel's Reichstagsreden

gehalten in der II. Session des Reichstags. kosten befristet 4 Exemplar 1/4, Sgr. 33 Stück 1 Thlr., 100 Stück 3 Thlr. und sind zu beziehen durch

(3) 1 die Expedition des „Volksstaat“ in Leipzig. Ferner sämmtliche Kassal'sche und alle andern sozialistischen Schriften.

Leipzig: Verantw. Redacteur A. Heyner (Redaction: Peterssteinweg 13.) Druck u. Verlag von F. Thiele (Expedition: Petersstr. 18.)